

6.165 Menschen bezogen 2020 (Stand September) Leistungen des Jobcenters.

773 Kundinnen / Kunden des Jobcenters und damit knapp jeder fünfte Erwerbsfähige (4.172) konnten im Jahr 2020 in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einmünden – 288 weniger als 2019. Diesen Rückgang sehen Geschäftsstellenleiter Marcus Alt und Jobcenter-Geschäftsführer Stefan Graaf beim jährlichen Pressetermin bedingt durch die Corona-Pandemie.

„Die Corona-Pandemie hat sich wie überall am Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht“, so Graaf, wenn auch weniger stark als erwartet: Der kontinuierliche Anstieg gelungener Übergänge in Arbeit und Beschäftigung in den letzten Jahren sowie der Rückgang an Leistungsbeziehern habe Corona jedoch gestoppt bzw. verzögert. Die Zahl an Leistungsbeziehern liegt jedoch weiterhin rund 7 % unter dem Wert von September 2018.

Die sog. SGB II-Quote, also wieviel Prozent der Bevölkerung bis 66 Jahre Leistungen des Jobcenters bezieht, liegt mit 14 % etwas über den städteregionalen Wert von 12% in der StädteRegion.

Gestiegen sind im Kundenbestand die Menschen, die arbeitslos (1.732) oder gar langzeitarbeitslos (815) sind: So gab es nicht nur weniger Einstellungen, sondern auch Qualifizierungsmaßnahmen wurden während der Corona-Zeit unterbrochen; zwischenzeitlich gebe es hier jedoch kreative und digitale Lösungen. 847 Kunden erhalten übrigens Leistungen vom Jobcenter, weil der Lohn für den Bedarf der Familie nicht ausreicht.

Nur leicht fortgesetzt hat sich der Trend, dass die Zahl der ausländischen Leistungsbezieher stark angestiegen ist. Lag dieser 2015 bei 1.829 Menschen (26,1 %), stieg diese Zahl bis 2019 auf 2.019 (31,6%) an und lag 2020 bei 2.082 (33,4%).

Ausgezahlt wurden an die rund 6.030 Kunden in 2.894 Familien (sog. Bedarfsgemeinschaften) Leistungen von rund 31,6 Mio.€, hiervon rund 14,7 Mio.€ für Unterkunft und Heizkosten.

Auch wenn die Mitarbeitenden des Jobcenters teilweise im Homeoffice arbeiten, ist die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle über die digitalen Anwendungen (incl. Telefonterminvereinbarung, [www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/service](http://www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/service)), über die lokale Sammelrufnummer 02402/97436-215 und nach Vereinbarung in dringenden Fällen auch persönlich möglich.

Wichtig sei, so die Jobcenter-Verantwortlichen, dass auch bei (Solo)-Selbstständigen keine falsche Scheu entstehen soll: Das Jobcenter kann bei den Kosten der privaten Lebensführung incl. Unterkunftskosten und der Krankenversicherung helfen. „Dafür sind wir da und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten Ihnen hier helfen.“, so Graaf. Die Vermögensgrenzen wurden von März 2020 noch bis Jahresende 2021 hochgesetzt und auch eine Angemessenheitsprüfung bei den Unterkunftskosten entfalle.